



---

**Bekanntmachung**

**über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke**

Gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz gebe ich die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke bekannt, die der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2020 beschlossen hat.

Die Wahlbezirkseinteilung ergibt sich aus den beiliegenden Anlagen zur Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses.

Brühl, den 16.03.2020

(Brandt)  
Wahlleiter